

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

7.7.1853 (No. 158)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Juli.

N. 158.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gespaltene Preitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 6. Juli.

Seine Königliche Hoheit der Regent sind gestern Abend von Mannheim hieher zurückgekehrt.

Telegraphische Depesche. *)

Wien, Mittwoch, 6. Juli. Laut Nachrichten der hier erscheinenden „Presse“ wäre der Einmarsch der Russen in die Moldau am 30. Juni erfolgt. (Wenn diese Nachricht, wie wir nicht glauben, richtig wäre, so wäre der Einmarsch jedenfalls nicht auf direkten, nach Empfang der Antwort Reschid Pascha's von St. Petersburg aus gegebenen Befehl erfolgt. D. Red.)

*) Angekommen zu Karlsruhe 6. d., Nachmittags 5 Uhr.

Der Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer.

Seitdem der Uebergang der russischen Armee über den Pruth, der nun eine Thatsache geworden ist, in Aussicht stand, ist die Frage: ob Rußland zu einem Einmarsch in die Donaufürstenthümer ein vertragmäßiges Recht habe, vielfach durch die Presse erörtert worden. Niemand zwar, der sich gewöhnt hat, Ereignisse von so großer Tragweite in ihrem inneren Grund, Zusammenhang und Zweck aufzufassen, wird den rein juristischen Standpunkt als den allein maßgebenden anerkennen, aber gewiß bildet er doch eine Seite von hervorragender Wichtigkeit. Es ist nun eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die gesammte europäische Presse, etwa mit Ausnahme der „N. Preuß. Ztg.“, — die überhaupt mit ihrer Betrachtungsweise in Betreff des russisch-türkischen Konflikts in der europäischen Presse allein dasteht — Rußland dieses Recht bestritten hat. Und auch dieses Blatt hat es jetzt aufgegeben, diese Seite des Streites weiter zu verteidigen. Da sie, wie gesagt, mit zur Beurtheilung des Ganzen gehört, so ermangeln wir nicht, einige hieher gehörige Hauptmomente einzureihen.

Die „N. Pr. Ztg.“ fand den Rechtsgrund für den Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer in dem Uebereinkommen von Balta Liman vom Jahr 1849. Man wird sich der Umstände erinnern, unter denen dasselbe entstanden ist. Rußland hat seit 80 Jahren, seit dem Vertrag von Kaimarshi (1774) seinen Einfluß in den Fürstenthümern stets zu vermehren und durch verbriefte Rechtsverletzungen zu befestigen gewußt. In dem Vertrag von Adrianopel vom Jahr 1829 wird das Verhältnis der Fürstenthümer zu den beiden traktirenden Mächten dahin bestimmt, daß jene unter der „Souveränität“ der Türkei ständen, daß aber Rußland ihre Wohlfahrt „garantirte“. Im Laufe der vierziger Jahre sprach man bereits von einem „Schutzrecht“ Rußlands. Als im Jahr 1848 die Revolution in Ungarn und Siebenbürgen die Grenzen der Fürstenthümer bedrohte und im Lande selbst revolutionäre Gährungs hervorbrachte, schickte der Kaiser von Rußland eine Armee von 60,000 Mann über den Pruth, um die Ordnung aufrecht zu erhalten — ein für die damaligen Umstände gewiß verdienstliches Werk. Die Pforte jedoch, welche die Russen nicht gerufen hatte, sah in dem Uebergang über den Pruth eine Rechtsverletzung, gegen welche sie Verwahrung einlegte, die indes keine weiteren Folgen hatte.

Im Jahr 1849 nun setzte Rußland durch seinen Sendboten, General Grabbe, ein Uebereinkommen, das von Balta Liman, durch, wodurch Rußland ein Schutzrecht über die Fürstenthümer der Art erlangte, daß es befugt sein sollte, die Ruhe und Ordnung im Laufe der nächsten 7 Jahre, also bis zum Jahr 1856, durch Anwendung der bewaffneten Macht wiederherzustellen, falls dort ähnliche Ereignisse wieder eintreten sollten. Der 4. Artikel des Uebereinkommens, der hier Platz greift, lautet also: „Da die Unruhen des vorigen Jahres es deutlich genug dargehen haben, daß Militärkräfte nöthig sind, um jede aufrührerische Bewegung sogleich zu unterdrücken, so haben beide kaiserliche Höfe beschlossen, um zu gleicher Zeit auch die Grenzen der Fürstenthümer gegen jeden etwaigen Andrang von außen zu decken, eine Okkupationsarmee von 25,000 bis 35,000 Mann in denselben so lange zu lassen, bis die Ruhe auf den Grenzen vollkommen hergestellt ist. Wenn von außen Nichts mehr zu besorgen ist, so werden in beiden Provinzen 10,000 Mann von jeder Seite bleiben, bis die Ruhe im Innern garantirt und die Arbeiten der organischen Verbesserung vollendet sind; dann aber werden die Truppen beider Mächte die Fürstenthümer zwar verlassen, sich jedoch in der Nähe bereit halten, für den Fall, daß wichtige Ereignisse in den Fürstenthümern ähnliche Maßregeln wieder erheischen.“

Aus den Schlussworten nun hatte die „N. Pr. Ztg.“ die Berechtigung Rußlands zur Besetzung der Donaufürstenthümer abgeleitet, wobei ihr indes die Fatalität begegnete, daß ihr die Worte „in den Fürstenthümern“ in der Feder stecken geblieben waren, so daß es den Anschein hatte, als sei das Einrücken russischer Truppen auch für wichtige Ereignisse außerhalb der Fürstenthümer, die möglicher Weise auf dieselben — nach russischer Auffassung — irgendwie

störend wirken könnten, vorgesehen worden. Diese Behandlung und Ausdeutung der Textstelle hat jedoch eine so scharfe Kritik hervorgerufen, daß die „N. Pr. Ztg.“ sich, wie schon bemerkt, bewegen fand, die Sache ziemlich ganz fallen zu lassen.

Rußland selbst ist, so weit aus seiner letzten Note an die Pforte und aus den telegraphischen Andeutungen über sein neuestes Manifest hervorgeht, auf die vielberegte juristische Seite der Frage gar nicht eingegangen, sondern hat die Besetzung der Fürstenthümer durch Gründe politischer und kirchenrechtlicher Art motivirt. Rußland will, wie es verkündet, ein Pfand in Händen haben, welches die „Wiederherstellung seiner Rechte“ verbürgt, und ist jetzt noch bereit, die Bewegung seiner Truppen aufzuhalten, „wenn die Pforte sich verpflichtet, gewissenhaft die Privilegien der orthodoxen Kirche aufrecht zu erhalten.“ Damit ist die Frage in ein umfassenderes Gebiet, in den Bereich der Völkerinteressen gestellt, und von hier aus allein kann auch ihre Lösung vor sich gehen.

Nachdem Rußland den Weg der Thatsachen beschränkt hat, fragt es sich, ob man auch von der Gegenseite diesen Weg beschreitet. Daß die Pforte gegen die Besetzung der Donaufürstenthümer militärisch einschreiten werde, wird in der letzten Antwort Reschid Pascha's an den russischen Staatskanzler v. Nesselrode nicht gesagt; vielmehr wird von ihr vorichtig bemerkt, sie sei in der That so im Widerspruch mit Allem, was man von einer befreundeten Macht zu erwarten berechtigt sei, „daß die hohe Pforte den Sinn derselben kaum zu deuten wüßte.“ Ein Vorrücken über die Donau würde aber wohl unzweifelhaft zu einem Zusammenstoß führen. Ob auch England und Frankreich sich zu keinem militärischen Vordringen bewegen finden werden, wird sich bald entscheiden müssen. Vorerst erwarten wir ein solches nicht, schon deshalb nicht, weil dazu ein ausdrücklicher Hintersatz des Sultans an die englische und französische Regierung erforderlich wäre, welcher, so viel bekannt, bis jetzt noch nicht ergangen ist. Auch würde die Defnung der Dardanellen für die vereinigte englisch-französische Flotte — und darin befände ohne Zweifel die erste militärische Aktion — jedenfalls den Buchstaben der Verträge deutlicher noch verletzen, als das Ueberschreiten des Pruth durch die Russen.

Man wird die Zwischenzeit zu weitem diplomatischen Verhandlungen benötigen, unter denen die des Grafen Giulay vor der Hand die wichtigsten sein werden. Man wird Rußland wahrscheinlich auch jetzt noch mit größter Mäßigung entgegenkommen und Alles aufwiegen, um einen Streit zu schlichten, der, wenn er weiter verfolgt würde, das allgemeine Völkerinteresse auf empfindlichste berühren müßte. Sollte auf diesem Wege eine Vermittlung nicht zu erzielen sein, dann allerdings würden sich die Wasserstraßen bei Konstantinopel sicherlich aufstun, und der Kriegsgott würde, jedoch immer noch nicht vorschnell, das Regiment zur Hand nehmen. Die Friedensliebe des englischen Kabinetts ist bekannt, und sogar in diesen Tagen noch soll dasselbe in einer Note der französischen Regierung mitgetheilt haben, es sei nicht gewillt, die Besetzung der Donaufürstenthümer an sich schon zu einem Kriegsfalle zu machen. Aber bereits ist die öffentliche Stimmung in England so gereizt, daß dadurch schon der Mäßigung der Regierung Schranken gesetzt sein dürften. Nicht viel anders ist es in Frankreich, nur daß der Ausschlag hier nicht so fast von unten als von oben gegeben würde. Wie die Sachen im Augenblick stehen, scheint man auch jetzt noch den Krieg nicht als unvermeidlich anzusehen.

Deutschland.

Manheim, 5. Juli. Der Rhein hat seit gestern noch um 5" zugenommen und stand des Mittags 6' 8" über Mittel. Der Neckar ist, aber nur in Folge der Rheinstauung, um nahezu 2" geschwellt und steht 5' 8" über Mittelwasser.

Manheim, 6. Juli. Gestern Morgen um 8 Uhr begaben sich Se. Königl. Hoheit der Regent nach dem Exerzirplatz, und inspizirten dort das hier garnisonirende Infanterieregiment. Bis nach 11 Uhr dauerten die vorgenommenen militärischen Exerzitionen. An der Spitze des Regiments ritten hierauf Se. Königl. Hoheit unter Vorantritt der Regimentsmusik nach dem Groß. Schloß zurück.

Wie Se. Königl. Hoheit die freie Zeit nach der Inspektion des ersten Tages zu einem Besuch des Militärhospitals und des Pionnierlagers benützte, so die des zweiten in ähnlicher Weise. In Begleitung des Hrn. Regierungs- und Stadtdirektors besichtigte der durchlauchtigste Fürst das Galleymühlenwerk der Hs. Gebrüder Reinhardt, die Tapetenfabrik der Hs. Engelhardt und Karl und die Tabakfabrik des kais. österreichischen Konsuls, Hrn. Eisenhardt; auch der Tapetenfabrik des Hrn. Derblin war, wie wir hören, noch ein Besuch zugesagt; allein die Zeit ließ hier den Willen nicht zur That werden. Der gestrigen Tafel, bei welcher sich abermals die beiden Regimentsmusiken produzirten, wohnten außer den Vorständen unserer Zivilbehörden sämtliche Stabsoffiziere der Garnison nebst den Hauptleuten des hiesigen Infanterieregiments bei; den Rittmeistern war diese Ehre am ersten Tage widersahren. Wie wir vernehmen,

haben sich Se. Königl. Hoheit über die Haltung und die militärische Ausbildung der hier liegenden Truppen sehr befriedigt ausgesprochen. Mit dem letzten Bahnzuge reisten Se. Königl. Hoheit wieder nach der Residenz zurück. Im Bahnhof war eine Ehrenwache aufgestellt, und es hatten sich daselbst eingefunden die Stabsoffiziere der Garnison sammt den Vorständen der Zivilbehörden und sonstige Einwohner der Stadt, welche dem scheidenden Fürsten den Zoll der Verehrung brachten und Höchstdemselben ihre Segenswünsche nachsandten.

Aus dem Breisgau, 5. Juli. Mit großer Befriedigung haben wir in Nr. 152 der „Karlsruh. Ztg.“ den Artikel „Vom Mittelrhein“ über Kornwucher gelesen, welche Zeilen verdienten, Jedem vorgehalten zu werden, der geneigt ist, alsobald beim Brodausschlag über „wucherische Spekulation“ zu schreien und Diejenigen absprechend zu verdammnen, denen man es noch zuzuschreiben hat, daß die Theuerung wenigstens nicht lokaler und damit für Viele nicht noch weit drückender wird. Auf dieses harte Aburtheilen über den unternehmenden und dabei riskirenden Geschäftsmann dem praktischen Geschäftkundigen als höchst kenntnißlos, selbst oft unvernünftig erscheinen, so muß es dem Volksfreunde empörend dünken, wenn er mit der Bezeichnung des „Wucherers“ gar die großen Bauern und Gutbesitzer belegen hört, welche noch so viele Lebenskraft in ihrem landwirthschaftlichen Betriebe haben, daß sie nicht genöthigt sind, mit den Jhrigen selbst ihre Bodenerzeugnisse das Jahr hindurch aufzuzehren, sondern auch noch eine Erübrigung für die allgemeine Konsumtion behalten und mit diesem sorgsam geborgenen Mehrerzeugniß, sobald dessen Verbrauch nothwendig wird, ausbelfen, was die vermehrte Nachfrage, wie die daraus entstehenden höheren Preise immer andeuten. Je mehr wir solcher vorsorglichen Landwirthe aufzuzählen noch so glücklich sind, desto mehr sollte der konsumirende Theil des Volkes deren Werth schätzen, weil nur Jene es sein können, die einer Preisübersteigerung, also einer wucherischen Richtung, den Gegendruck bieten und die Differenz zwischen Nachfrage oder Verbrauch, von Vorrath oder Erforderniß am naturgemähesten ausgleichen können.

Das immer allgemeiner werdende Verschwinden solcher natürlichen, daher billigen, Vorräthhalter ist die Ursache, der sich mehr und mehr wiederholenden Theuerungen, die sogleich fühlbar werden müssen, sobald nur ein allgemeiner Ernteausfall eintritt, welcher Nachtheil sich in progressivem Verhältnis steigern muß, wenn gar noch zwei und drei Ernterückschläge eintreten, während der Bedarf für die Konsumtion nicht in gleichen Maße sich vermindert, sondern sich immer gleich bleibt. Für ihre Befriedigung ist dann nur durch auswärtige Zufuhren, also durch den Handel, zu sorgen, ohne den wir unsehrbar noch viel größere Nothstände in den letzten Jahren bekommen haben würden, wäre derselbe nicht durch die Erleichterung und Vermehrung der Kommunikationsmittel so günstig unterstützt worden. Es ist nur zu beklagen, daß sich die bezeichneten Vorräthhalter aus Gründen, die wir nicht weiter erörtern, fortwährend vermindert haben, und daß dafür ein Heer von kleinen Landwirthen entstanden ist, die regelmäßig genöthigt sind, aus Unzulänglichkeit ihrer Bodenerzeugnisse oft sehr geraume Zeit vor der Ernte ihr Brod aus den Städten zu holen, wohin dasselbe doch vom Lande geliefert werden sollte. In Zeiten der Krise zeigt sich erst recht deutlich, welche Vortheile für das Ganze der große Grundbesitz hat.

Wohl niemals ist die Wichtigkeit der Grundbesitzverhältnisse so zur allgemeineren Erkenntniß gekommen, als gegenwärtig, wo bald Jedermann mit ängstlichen Blicken dem Zuge der Wolken folgt und bei jedem heitern Sonnenblick sich auch in eine aufbeisternde Stimmung versetzt fühlt, weil ihm damit eine neue Hoffnung auflebt, von dem drückenden Alp der Besorgnisse für die Zukunft erleichtert zu werden. So zeigt es sich, daß von dem Schicksal des landwirthschaftlichen Gewerbes in unzähligen Berührungspunkten alle im staatlichen Verbande Lebenden abhängig sind. In der That bildet die Landwirtschaft die Grundlage selbst der sozialen Existenz. Wird jene leidend, so wird Alles in Mitleidenschaft gezogen; hat sie Krisen zu bestehen, so sind diese auch anderwärts durchzumachen. Sie können aber nicht fort-dauernd bleiben, indem schon die große Defonomie der Natur für ihre Erhaltung eine Ausgleichung in sich schließt und an diese Erhaltung sich, als von den Natureinflüssen völlig abhängig, das landwirthschaftliche Gewerbe allernächst anschließt. Dasselbe beruht somit auf ähnlichen positiven Gesetzen, die sich stets geltend machen müssen, wenn ihre Verschobenheit einen gewissen Höhegrad erreicht hat. Als andeutendes Beispiel hiezu mag das gegenwärtig in unserm Oberlande sich zeigende Auflösen der kleinen Bauernwirthschaften angeführt werden; da sie nur ein auf Kredit begründetes, daher niemals festdauerndes Dasein haben können, so beginnen sie mehr und mehr wieder zu verschwinden, und aus diesem, so Viele ins Verderben reisenden Ruine geht wieder die Bildung eines größeren Grundbesitzes hervor, die um so rascher erfolgt, je andauernder der bis zum äußersten Extrem gesteigerte Schrecken vor der allgemeinen Krediterschütterung bleibt.

Da wir den Ausdruck „Extrem“ einmal gebraucht und

dessen übergroße Anwendung oder Geltung als einen Grundfehler unserer Zeit betrachten, so wollen wir auch der extremen Besorgnis über unsere nächst bevorstehende Ernteergebnisse erwähnen, die nur dann begründet wäre, wenn die Witterung in ihrem seither angenommenen Charakter beharren würde. Gleich sich diese aber aus, so kann uns noch eine große Einholung an andern landwirtschaftlichen Gewächsen werden, die bis jetzt noch nicht in Folge der übergroßen Masse gelitten haben. Wir wollen deshalb die von Niemanden wohl fester und inniger als von dem Landmanne getragene Hoffnung, welche ihnen gleichsam eine Gewerbeeigenschaft sein muß, nicht schwinden lassen. Würde diese aber getäuscht, dann allerdings müßte die Noth noch eine größere als seither werden, weil man selbst in den besten ländlichen Haushaltungen bald aller Vorräthe baar ist; dieselben schwanden um so rascher, als die Nachtheile der verschlechterten Qualität unserer vorjährigen Ernte durch größere Quantitäten beim Verbrauche selbst in dem kleinsten Haushalte ersetzt werden mußten, als Dies bei einem glücklichen Einbringen der sonst so herrlichen Früchte vom vorigen Jahre nöthig gewesen wäre. Der Ausfall ist also ein doppelter: der eine durch den unmittelbaren Verlust der Körner auf dem Felde, durch das Ausfallen selbst; der andere durch das Auswachsen der Körner, wodurch der beste Nahrungsgehalt gelitten hat, was jede Hausfrau findet, die vorjähriges Mehl in ihrer Küche verwendet, indem sie bedeutend mehr gegen sonst verbrauchen muß. Beurtheile man hiernach den größeren und dann den ganz großen Verbrauch, und man wird sich nicht mehr über die theuern Brodpreise, wie eben so über die Klage der Bäcker wundern, die trotz jener dennoch keinen erheblichen Gewerbevorteil finden können. Man wird so von seinem eigenen Standpunkt aus milder und gerechter in seinem Urtheil werden.

§ **Staufen**, 5. Juli. Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins im Amtsbezirk Staufen haben durch ihre Vorstände den Beschluß gefaßt, wie in andern Bezirken, so auch in dem hiesigen, im Laufe des nächsten Monats ein landwirtschaftliches Fest zu begeben, um die agrarischen Zustände im Bezirke bestmöglich zu beleben, die übrigens andern des Landes in jeder Beziehung zur Seite gestellt werden können. Bei diesem Feste werden für Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes Preise vertheilt, wozu im Ganzen 200 fl. ausgeworfen sind. Preise sind zugebacht denen, welche in Beredlung der Dbsucht Ersprießliches geleistet; sodann denen, welche in zweckmäßiger Anlegung der Düngstätten mit Berücksichtigung der allgemein geltenden polizeilichen Vorschriften sich hervorgethan; ferner denen, welche landwirtschaftliche Geräthchaften verbessert oder andere zweckmäßigere angeschafft haben, die der Verein für sich anzukaufen beabsichtigt. Endlich werden jene, die im Probepflügen voransehen, mit Geldprämien belohnt werden. Das Fest findet in der Stadt Staufen statt; die näheren Details wird die erfolgende allgemeine Einladung enthalten.

§ **Aus dem Amtsbezirk Bounsdorf**, 4. Juli. Ein neues Beispiel der Fürsorge, welche die Großh. Regierung durch Unterstüzungen, Belohnungen, Aufmunterungen der Gewerthätigkeit fortwährend zugehen läßt, haben wir von hier aus zu berichten, indem dieselbe durch Vermittlung des Hrn. Amtsvorstandes Ganter einem Bürger von Grafenhausen eine Belohnung aus der Großh. Staatskasse wegen Einführung der Strohweberei zuwendete. Der Direktor der Großh. Regierung des Seekreises, Hr. Fromberg, wollte einige Tage in unserer Mitte. Bei Anlaß der Amtsvisitation setzte er sich mit dem Beamtenpersonal und selbst mit sämmtlichen Gemeindevorstehern des Amtsbezirks in's Benehmen, sich angelegentlich über die allgemeinen und örtlichen Zustände, Wünsche und Bedürfnisse erkundigend. Gestern ist derselbe wieder nach Konstanz zurückgekehrt.

§ **Konstanz**, 4. Juli. Se. Durchl. der Fürst zu Fürstenberg traf gestern Abend 8 Uhr von seiner Sommerresidenz Heiligenberg dahier ein, verweilte bis heute Nachmittag 2 Uhr, und kehrte sodann nach Heiligenberg zurück. Hochdieselbe geruhete die ehrfurchtsvolle Begrüßung von Seiten der Behörden freundlich entgegenzunehmen, lehnte dagegen die Ehrenwache ab. Dieser hohe Besuch ist für unsere Stadt um so erfreulicher, als er ihr seit den bekannten verhängnisvollen Zeiten nicht mehr zu Theil geworden.

Gestern um die Mittagszeit wurde hier während mehrerer Stunden eine interessante Erscheinung wahrgenommen, nämlich ein f. g. Sonnenring. Derselbe umgab die Sonne ganz gleichmäßig in einer scheinbaren Entfernung von zwei Fuß, leuchtete ziemlich stark und glänzte auf seiner innern Seite in schwachen Regenbogenfarben.

Der See ist abermals bedeutend gewachsen, so daß das Vokal der Hauptwache in ein anderes Gebäude verlegt werden mußte. Wie in Folge des Eintretens der warmen und schönen Witterung zu erwarten war, ist der Preis des Brodes um 1/2 Kreuzer für das Pfund herabgegangen.

§ **Konstanz**, 5. Juli. Bisher mußten alle nichtbayrische Schiffe, welche in dem Hafen von Lindau Personen oder Waaren an Bord nahmen, eine nicht unbedeutende Abgabe unter dem Namen „Abfuhrgebühr“ entrichten. Dieses Hemmnis des freien Verkehrs ist nun durch die kürzlich bekannt gewordene Verfügung der königl. bayrischen Staatsregierung beseitigt worden, was natürlich überall mit freudigem Danke aufgenommen worden ist. Allein die Wirkung dieser Maßregel wird wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß, wie wir vernehmen, zwischen sämmtlichen Speiditeuren und Kaufleuten zu Lindau und der dortigen Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine Uebereinkunft besteht, wonach sich jene verpflichtet haben, bei Vermeidung einer namhaften Konventionalstrafe sich zur Beförderung von Waaren nur bayrischer Schiffe zu bedienen. Wie engherzig dieses Verfahren ist, braucht wahrlich nicht erst gezeigt zu werden, zumal für die Beteiligten der Gedanke nahe läge, sich eines Auskunftsmittele zu bedienen, welches, wie man sagt, die Schweiz mit Erfolg angewendet hat, nämlich den bayrischen Schiffen Repräsentation in Aus-

sicht zu stellen und solche nöthigenfalls zu vollziehen. In dessen geben wir uns der Hoffnung hin, daß gegenüber der in der Aufhebung der Abfuhrgebühr ausgesprochenen Tendenz der kön. bayrischen Regierung auch jene Belästigung in Handel und Wandel bald verschwinden muß.

Frankfurt, 4. Juli. Das „Frankf. Journ.“ schreibt: Vor die Bundesversammlung ist, wie wir vernehmen, in diesen Tagen ein Fall gelangt, bei dem es sich darum handelt, daß die oberste Behörde des Deutschen Bundes sich eines durch eine auswärtige Regierung in seinem Rechte beeinträchtigten Angehörigen des Bundes annehme, und der um so interessanter ist, als ein ähnlicher ihr noch nicht vorgelegen haben dürfte. Man erinnert sich, daß die portugiesische Regierung einen nicht unbedeutenden, bei einem Bankier in Lissabon deponirten Saldo von ungefähr 12,000 L. St. des Hrn. M. v. Haber im Jahr 1833 einzog und dem Fiskus zuwies, weil der Genannte Anhänger Don Miguel's war. Verschiedene Versuche Hrn. v. Haber's, durch das Vertreten des Rechtsweges wieder zu seinem Eigenthum zu gelangen, blieben erfolglos. Er verlor zwei Prozesse in London gegen die Königin von Portugal und den Lissaboner Bankier, den letzten vor mehreren Wochen erst, und konnte sich nicht an dem Eigenthum Weider, welches er in der City mit gerichtlichem Beschlag hatte belegen lassen, schadlos halten. Die englischen Gerichte erkannten wohl an, daß er im besten Rechte sei; allein sie nahmen Anstand, über einen mit England befreundeten auswärtigen Souverän Recht zu sprechen, und glaubten später, den Lissaboner Bankier nicht für die Hrn. v. Haber aus der Gewaltmaßregel der Regierung erwachsenen Folgen verantwortlich machen zu dürfen. Hr. v. Haber hat nun seine Anlegenheit vor die Deutsche Bundesversammlung gebracht und dieselbe ersucht, ihm zu seinem rechtmäßigen Eigenthum zu verhelfen.

§ **Hannover**, 4. Juli. Die „Hannov. Ztg.“ gibt die Gründe an, weshalb die Vertagung und Auflösung der Kammern eben am 30. v. M. erfolgt sei. Letztere hatten bis zum 29. den vollen Beweis geliefert, daß sie sich nicht befinden würden; es konnte nun von einer Ueberrettung der Regierung nicht mehr die Rede sein. Man wird hinzufügen können, daß die Freunde Stüve's, die den Wunsch zu erkennen gegeben, daß nicht schon nach der Abstimmung vom 22. v. M. die Auflösung verfügt werden möchte, zu dieser nach der Abstimmung am 29. selbst trüben, indem sie erkannten, daß sie die Steuer unwiderruflich an die demokratische Opposition verlieren. Dazu kam das immer widerwärtiger werdende Verhalten der letztern. Hr. Lehzen soll erklärt haben, daß er, wenn die Verfassungsdebatte fortgesetzt werden sollte, das Referat abgeben würde. Weitere Entschlüsse werden erst nach der Rückkehr des Königs gefaßt werden. Zu vermuthen ist die Berufung eines Revisionslandtags. Zu vermuthen ist ferner kein Ministerwechsel im jetzigen Moment und Stadium.

§ **Berlin**, 4. Juli. S. M. der König und die Königin von Bayern sind heute noch nicht eingetroffen. Eine noch gestern Abend spät hier angelangte telegraphische Depesche hat das Eintreffen der hohen Herrschaften nunmehr erst für morgen Abend angekündigt. Höchstwahrscheinlich haben von Leipzig aus einen Besuch am kön. sächsischen Hofe gemacht.

§ **St. P. d. H.** der Herzog von Genua, welcher bekanntlich in voriger Woche abermals Berlin passirte, um sich nach Königsberg zu begeben, sollte nach Mittheilungen mehrerer Blätter auf dem Wege sein, dem kaiserl. russischen Hofe in St. Petersburg einen Besuch abzustatten. Diese Angabe erweist sich als durchaus unbegründet. Der Reisezweck des Herzogs war ein Besuch in Trakehnen, um das dortige vielgenannte Gestüt durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Der sardinische Prinz legte bei den militärischen Produktionen, denen derselbe vor mehreren Wochen hier bewohnte, ein ganz besonderes Interesse für die Pferde Trakehner Jucht an den Tag. Es soll die Absicht des Herzogs sein, in Piemont ein Gestüt Trakehner Race anzulegen. Derselbe ist gestern wieder hier eingetroffen und reist heute Abend um 3 1/2 Uhr pr. Extrazug nach Dresden weiter.

Am Sonntag, den 2. d., ist der kais. österr. Feldzeugmeister Graf Giulay, welcher mit Extrazug von Wien kam, hier durchgeleitet, um über Stettin die Reise nach St. Petersburg fortzusetzen.

Gestern Abend langte der Ministerpräsident v. Manteuffel von seinem Landgute in der Lausitz hier an. Nachdem derselbe heute vom frühen Morgen an Vorträge entgegengenommen und darauf Konferenzen mit mehreren fremden Gesandten gehabt hatte, fand um 11 Uhr eine Berathung des Staatsministeriums statt. Alsdann begab sich Hr. v. Manteuffel zum Vortrage bei Sr. Maj. dem König nach Potsdam. In dem heutigen Ministerrathe wurde u. A. auch über die Wiederbesetzung mehrerer höheren Verwaltungsstellen verhandelt. Es verlautet in dieser Beziehung namentlich, daß der Polizeipräsident von Königsberg, Hr. Peters, zur Uebernahme eines Regierungspräsidiums designirt worden sei.

§ **Weimar**, 3. Juli. (Fr. P. Z.) Der Krankheitszustand des Großherzogs hat sich im Laufe des heutigen Tages wesentlich gebessert und die Aerzte schöpfen neue Hoffnung.

§ **Dresden**, 2. Juli. (Dr. J.) J. K. Hoh. die Großherzogin von Hessen und Se. Hoh. der Prinz Alexander von Hessen sind heute Mittag von Leipzig hier eingetroffen, haben sich nach Pillnig begeben und sind Abends nach Leipzig zurückgekehrt. J. Kön. Hoh. die Großherzogin Stephanie von Baden ist gestern Abend von Weimar wieder hier eingetroffen. J. Kais. Hoh. die Erzherzogin Sophie und Sr. Kais. Hoh. der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich sind heute Abend von Berlin hier eingetroffen und haben sich sofort nach Pillnig begeben.

Schweiz.

** **Basel**, 5. Juli. Von der medizinischen Gesellschaft zu Athen sind der Professor Dr. Hoppe an der hiesigen Uni-

versität und der Medizinalrath Dr. Wurzer zu Bonn zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt worden. Beide Ernennungen sind auf Vorschlag des Leibarztes Sr. Maj. des Königs von Griechenland, Hrn. Dr. v. Köser, erfolgt, der von Zeit zu Zeit durch Deutschland reist und ein wissenschaftliches Band zwischen den griechischen und deutschen Aerzten anzuknüpfen und zu unterhalten liebt. Auf einer solchen Reise war derselbe auch hieher gekommen und hatte von den Leistungen des Professors Hoppe im Fache der Chirurgie Notiz genommen.

Frankreich.

† **Paris**, 5. Juli. Der „Constitutionnel“ macht heute die wahrscheinlichen Folgen des Einrückens der Russen in die Moldau zum Gegenstand einer Betrachtung. Das halbamtliche Blatt weist die Erklärung, mit welcher der Kaiser von Rußland die Besetzung der Donaufürstenthümer beglückwünscht, zurück, und hält sie für weit ernsthafter, als einen wirklichen Kampf zwischen den Russen und Türken, weil man in dem letztern die Folgen eines Mißverständnisses sehen könne, den Einmarsch aber nicht. Sofort sucht der „Constitutionnel“ aus den zwischen der Türkei und Rußland bestehenden Verträgen zu beweisen, daß die Fürstenthümer zur Türkei gehören und daß eine Besetzung derselben dem Sultan das Recht gebe, einen Aufruf an seine Verbündeten zu erlassen, damit sie ihn in der Vertbeidigung seines ungerechter Weise angegriffenen Territoriums unterstützen. Indeß sei es Sache des türkischen Kaisers, ob er von diesem Rechte Gebrauch machen wolle oder nicht; er müsse die Initiative ergreifen, Frankreich und England könnten ihn nur unterstützen und dürften nicht ohne den Sultan handeln, dem die Entscheidung dieser Frage als dem meist dabei Beteiligten allein zustehe. Wenn übrigens der Entschluß des Sultans die Sanktion der beiden Mächte des Westens noch erhalten müsse, so werde doch die Frage schon zur Hälfte entschieden nach Paris und London gelangen. Vielleicht könne eine definitive Nachricht aus Konstantinopel, die entscheidend über Krieg und Frieden ist, schon in zwei bis drei Tagen hier eingetroffen sein. Der „Constitutionnel“ scheint den Gedanken an eine friedliche Lösung nicht aufzugeben zu haben; er gibt zu verstehen, daß die beiden Mächte des Westens sich der Pforte nicht widersetzen werden, falls sie die österreichische Vermittlung annehmen will, und meint, Rußland habe sich vielleicht durch die Besetzung der Donauprovinsen nur eine Genugthuung verschaffen wollen und werde nicht weiter geben. In diesem Falle scheint er der Ansicht zu sein, daß England und Frankreich ein Auge zudrücken. Schließlich wird gesagt, daß Frankreich, wenn es sein müsse, ohne Furcht und ohne Prahlerei Krieg führen werde. Dabei scheint stillschweigend eingefallen zu werden, daß Frankreich in der Besetzung der Donaufürstenthümer an sich noch keinen casus belli siehrt. Die „Assembl. nat.“, die bisher wegen russischer Anflüge scharf mitgenommen war, macht jetzt Rußland eine starke Opposition, seit die Kunde von dem den Truppen ertheilten Marschbefehl hieher gelangt ist. Die Börse ihrerseits war heute in ruhiger Stimmung, wie ihr seit Wochen nicht begegnet ist. Man sprach dort von einem friedlichen Manifest des Kaisers von Rußland, worauf alle Kurse in die Höhe gingen, die Proz. um 1 Fr. 60 Ct.; sie standen zuletzt auf 77, die 4 1/2 Proz. zuletzt auf 102 Fr. 10 Ct. Der Auszug jedoch, den der Telegraph aus dem russischen Manifest (s. gestr. „Kais. Ztg.“) hieher gebracht hat, scheint uns die sanguinischen Friedenshoffnungen keineswegs zu rechtfertigen.

Der Marineminister ist heute von Paris abgereist, um eine Inspektionsreise in den Häfen des Kanals und des Atlantischen Ozeans zu machen. — Der „Moniteur“ bringt heute wieder einen glänzenden Bericht über die Manöver des Lagers von Helfaut, wo der Prinz Napoleon immer noch anwesend ist.

Durch ein vorgestern erschienenenes Dekret werden die Generalsekretärstellen in acht Präfekturen wieder hergestellt. Ein anderes Dekret ernannt acht Präfekturräthe und Unterpräfekten zu Generalsekretären dieser Präfekturen. Ferner bringt das amtliche Blatt die Ernennung von 15 Unterpräfekten und vier Präfekturräthen.

Großbritannien.

* **London**, 4. Juli. Der vorgestrigte Kabinetstath dauerte beinahe 4 Stunden, was kein Beweis für die Einigkeit oder Enschlossenheit des Ministeriums in der orientalischen Frage zu sein scheint. Ueber die Resultate der Berathung verlautet Nichts. Man ist darauf um so mehr gespannt, als jetzt eine Menge beunruhigender Gerüchte im Schwunge ist. So theilte „Pres“ und nach ihr „Observer“ mit, daß die Gesandten von England und Frankreich zu St. Petersburg von Kaiser Nikolaus bedeutet worden seien, er werde sich selbst durch die Vernichtung seiner Flotten nicht von der Invasion der Türkei abhalten lassen. Ein anderes Gerücht spricht von neuen besondern Weisungen, die der russische Gesandte zu London, Hr. v. Brunnow, zur Einhaltung eines früheren Verfahrens gegen das britische Kabinet erhalten habe. Die „Times“ tritt diesem und andern Gerüchten energisch entgegen. Zu der Tagesfrage selbst übergehend vertheidigt dann das Blatt die bisherige Politik der Regierung, und hofft, daß selbst bei der Besetzung der Fürstenthümer ein Zusammenstoß wenigstens lange genug vermieden werden wird, um Zeit zu einem frischen Unterhandlungsvorschlag zu gönnen. „Sollte jedoch Alles schief schlagen,“ fährt dann das Cityblatt fort, „sollte es sich zeigen, daß alle Zögerungen Rußlands nur vorläufige Vorbereitungen eines längst gefaßten und mit Vorbedacht ausgeführten Angriffsplans waren, dann in der That denken wir nicht so niedrig von unsern Landsleuten oder von dem britischen Parlament, um zu zweifeln, daß sie dieselbe Einigkeit und Enschlossenheit entfalten werden, die uns oft durch weit größere Schicksalsprüfungen hindurchgetragen.“

Zur Erklärung der russischen Politik erinnert „Times“ an den schon anderweit hervorgehobenen nationalen Gegen-

